

ByoPlant - 622

**Pellets ca. 4-5mm
rein pflanzlicher Biodünger**



**Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung
in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen**

ByoPlant 622 ist ein rein pflanzliches Naturprodukt aus verschiedenen Pflanzen- und Ölsaat-Pressrückständen.

Aufgrund der enthaltenen aufgeschlossenen Kohlenhydrate, werden die Mikroorganismen sehr gut mit Energie versorgt, aktiviert und vermehrt. Das dadurch enorm belebte und vitalisierte Bodenleben, kann die Nährstoffe im Boden, sowie die Nährstoffe vom Dünger optimal umsetzen. Je nach Witterungsbedingungen fließt die Nährstoffversorgung sowohl von Beginn an, dann langsam aber stetig über einen längeren Zeitraum.

ByoPlant 622 fördert gesundes Pflanzenwachstum, Trockenheitstoleranz und Stressunempfindlichkeit.

ByoPlant 622 zeichnet sich durch den angenehmen Geruch und durch die gute Ausbringungsmöglichkeit aus.

Dieser Dünger entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für BIO AUSTRIA-Betriebe erlaubt. **ByoPlant 622** ist in den EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen, sowie gelistet im **Betriebsmittelkatalog!**

Anwendung: je nach Kultur und Anwendung 50 – 200 g/m² pro Gabe mittels Düngerstreuer ausbringen. Eine anschließende Beregnung fördert die zügige Wirkung und Umsetzung.

Lieferung/Verpackung:

ca. 25 Tonnen, lose oder in 1.000 kg BigBags (25kg Säcke auf Anfrage)

organischer Dünger

85% organische Substanz i.TS.

6% N
2% P₂O₅
2% K₂O
1,8%

Gesamtstickstoff organisch gebunden
Gesamtphosphat
Gesamtkaliumoxid
wasserlösliches Kaliumoxid



Inhalt/netto:
1000kg

Ausgangsstoffe:

Rapsschrot, getrocknete Getreideschlempe, Trockenschnitzel, Sojaschrot, Melasse zur Staubbindung

Sicherheitshinweise zur Handhabung: Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! Angebrauchte Gebinde dicht verschließen. Bei unsachgemäßer Lagerung können Verklumpungen und Nährstoffverlust auftreten!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

